

Beschlussvorlage

Stadt Meisenheim

Nr. **2021/StadtM050**
Fachbereich **Fachbereich 1 -
Finanzen**

Sachbearbeiter(in) **Wilhelmy, Sven**
Datum **11.10.2021**

Gremium

Stadtrat Meisenheim

Termin

Status

öffentlich beschließend

Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze für die Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2022

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der defizitären Haushaltslage wurde durch die Kommunalaufsicht im Haushaltsgenehmigungsschreiben für den Haushalt 2021 aufgrund der defizitären Haushaltslage wegen des Verstoßes gegen das Gebot des Haushaltsausgleiches Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben.

Die Stadt Meisenheim ist aufgefordert, Maßnahmen, die zu einer besseren haushaltswirtschaftlichen Lage führen, darzustellen. Bedingt durch die Corona-Pandemie und der daraus resultierenden besonderen Lage wurde im Haushaltsrundsreiben des Ministeriums des Innern und für Sport darauf hingewiesen, dass ausnahmsweise die Kommunalaufsichtsbehörden von dieser Forderung für das Haushaltsjahr 2021 absehen sollen.

Nach dem Grundsatz zur Einnahmehbeschaffung ist zur Haushaltskonsolidierung die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2022 anzustreben. Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde letztmalig im Haushaltsjahr 2015 notwendigerweise von 340 v.H. auf 365 v.H., entsprechend des Nivellierungssatzes nach LFAG, erhöht.

Bei einer Steueranhebung verbleiben die über Nivellierungssatz liegenden Anteile zu 100 %, ohne Anrechnung in der Umlagegrundlage für die Kreis- und Verbandsgemeindeumlage, dem Haushalt der Stadt.

Berechnungen bzw. Auswirkungen verschiedener Hebesatzanpassungen:

	Einnahmen insgesamt neu	Mehrerträge gegenüber aktueller Erhebung 2022
Hebesatz 400 v.H.	454.900,00 €	39.800,00 €
Hebesatz 420 v.H.	477.600,00 €	62.500,00 €
Hebesatz 440 v.H.	500.300,00 €	85.200,00 €
Hebesatz 825 v.H. (zum Haushaltsausgleich!)	938.200,00 €	523.100,00 €

Beispiel für ein durchschnittlich bewertetes Grundstück Grundsteuer B:

Hebesatz	Jahresbetrag	jährl. Mehrbelastung für den Grundstückseigentümer
aktuell 365%	200,00 €	
400%	219,18 €	19,80 €
420%	230,14 €	30,14 €
440%	241,10 €	41,10 €
825%	452,05 €	252,05 €

Von Verwaltungsseite wird zur Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit die Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 420 v.H. vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 420 v.H. für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

- Einstimmig
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Nein-Stimmen
 _____ Stimmenthaltungen

Gerhard Heil
Vorsitzender